

Turnierordnung Schachbezirk Hochrhein

(verabschiedet in der Bezirksversammlung am 7. Mai 2018)

Kapitel I – Allgemeine Vorschriften

§ 1 – Spielbetrieb

Im Schachbezirk Hochrhein werden folgende Turniere regelmäßig ausgetragen:

1. Einzelmeisterschaften
 - (a) Bezirkspokal (§ 5)
2. Mannschaftsmeisterschaften
 - (a) Bezirksklasse (§ 7)
 - (b) Kreisklasse (§ 8)
 - (c) Bezirkspokal (§ 9)
 - (d) Seniorenmannschaftsmeisterschaft (§ 10)
3. Blitzmeisterschaften
 - (a) Mannschaftsmeisterschaft (§ 11)
 - (b) Einzelmeisterschaft (§ 12)
4. Jugendeinzelmeisterschaft (§ 13)

§ 2 – Zuständigkeiten

1. Bezirks-Turnierleiter: Zuständig für die Durchführung der Verbandsrunde (Bezirksklasse und Kreisklasse), des Einzelpokals, des Mannschaftspokals, der Blitzeinzelmeisterschaft und der Blitzmannschaftsmeisterschaft
2. Seniorenbeauftragter: Zuständig für die Seniorenmannschaftsmeisterschaft
3. Jugendbeauftragter: Zuständig für die Jugendeinzelmeisterschaft.

§ 3 – Spielberechtigung

1. Es ist grundsätzlich eine Spielberechtigung im Sinne der Turnierordnung des Badischen Schachverbandes für einen Verein des Schachbezirks Hochrhein notwendig.
2. Bei der Jugendeinzelmeisterschaft ist eine Spielberechtigung nicht erforderlich (Jugendliche, Mitglieder einer Schach-AG, etc.).

§ 4 – Allgemeine Bestimmungen

1. Änderungen der Turnierordnung sind der Bezirksversammlung vorbehalten.
2. Die Regeln und Bestimmungen des Weltschachbundes FIDE und die Badische Turnierordnung bilden einen Bestandteil dieser Turnierordnung und sind dann anzuwenden, wenn diese Turnierordnung nichts anderes vorsieht.

Kapitel II – Meisterschaften (außer Jugend)

Abschnitt 1: Einzelmeisterschaften

§ 5 – Bezirkseinzelpokal

1. Spielberechtigt sind alle Spieler, die einem Verein des Schachbezirks Hochrhein angehören oder die im Bezirk Hochrhein ihren Wohnsitz haben, jedoch bei einem Verein außerhalb spielberechtigt sind.
2. Das Bezirkspokalturnier wird in einer Abendveranstaltung im KO-System ausgetragen.
3. Den Ausrichter des Turniers legt die Bezirksversammlung fest.
4. In der ersten Runde werden alle Gegner, sortiert nach ihrer DWZ, gelost (ein Freilos bei ungerader Teilnehmerzahl).
5. Bedenkzeit: 30 Minuten pro Spieler und Partie.
6. Bei Remis wird der Sieger durch Blitzpartien (unter Farbwechsel) mit 5 Minuten Bedenkzeit ermittelt.
7. Der beste Spieler aus einem Verein des Bezirks Hochrhein erhält den Titel „Bezirkspokalsieger“ des laufenden Jahres.

Abschnitt 2: Mannschaftsmeisterschaften

§ 6 – Allgemeine Bestimmungen

1. In der Bezirksklasse wird mit der gleichen Bedenkzeit wie in der Bereichsliga gespielt (für die Saison 2017/2018: 100 Min / 40 Züge, 50 Min / Rest, zzgl. 30 Sekunden Zeitgutschrift ab dem ersten Zug).
2. Spieler, die später als 30 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn am Brett erscheinen, haben ihre Partie verloren.
3. Eine Mannschaft, die einmal nicht antritt, verliert ihr Aufstiegsrecht.

§ 7 – Bezirksklasse

1. Die Bezirksklasse spielt in der Regel mit jeweils 10 Mannschaften aus sechs Spielern. Um das Aufstiegsrecht in die Bereichsliga wahrnehmen zu können, werden Mannschaften mit acht Spielern vorausgesetzt.
2. Aufstiegsregelung: Die Anzahl der Aufsteiger in die Bereichsliga wird durch die Badische Turnierordnung geregelt.
3. Die Abstiegsregelung tritt erst bei mehr als 10 Mannschaften ein und wird in der Bezirksversammlung beschlossen.
4. In der Bezirksklasse wird ein Fairnesspreises ausgelobt. Danach ist für jedes frei gelassene Brett eine Buße von 10 EURO an die Bezirkskasse einzuzahlen. Für das Nichtantreten einer Mannschaft sind 40 EURO Buße fällig. Am Ende der Saison erhält der Verein, welcher die wenigsten Ausfälle hatte, den eingesammelten Betrag. Bei Gleichstand wird der Betrag geteilt. Das Bußgeld ist bis spätestens dem 07.07. an die Bezirkskasse zu zahlen, ansonsten wird das Spielrecht für die nächste Saison entzogen.

§ 8 – Kreisklasse

1. Die Kreisklasse spielt mit Mannschaften aus vier Spielern.
2. In der Kreisklasse beträgt die Bedenkzeit 90 Minuten. Es wird ein Hin- und ein Rückspiel ausgetragen.
3. Es gibt keinen Ranglistenzwang. Insbesondere darf auch für das Rückspiel die Aufstellung geändert werden.
4. Ein Aufstieg in die Bezirksklasse findet nicht statt.
5. Die Kreisklasse ist allem voran als Einstiegsklasse für Jugendliche gedacht.

§ 9 – Bezirksmannschaftspokal

1. Eine Pokalmannschaft besteht aus vier Spielern, wobei die Auswärtsmannschaft am ersten und am vierten Brett mit den weißen Steinen spielt.
2. Die Vereine des Bezirks melden maximal eine Mannschaft. Eine Pflicht zur Teilnahme besteht nicht. Die Auslosung des Turniers erfolgt im Rahmen der Bezirksversammlung.
3. Die bei der Auslosung zuerst gezogene Mannschaft hat Heimrecht.
4. Der Turnierleiter setzt einen Endtermin für die jeweilige Runde fest. Der gastgebende Verein einer Paarung hat dem Gegner zwei Terminvorschläge zu unterbreiten. Spieltag ist am Vereinsspielabend des Gastgebers. Kommt es zu keiner Einigung bezüglich des Spieltages ist der letzte Vereinsspielabend der Heimmannschaft vor dem festgesetzten Schlusstermin, der letztmögliche Spieltermin
5. Die Bedenkzeit in einer Partie beträgt 90 Minuten zzgl. 30 Sekunden Zeitgutschrift pro Zug.
6. Turniermodus ist das KO-System.
7. Vor der ersten Runde wird gegebenenfalls eine Vorrunde ausgetragen, in der die Teilnehmerzahl auf eine KO-System-gerechte Zahl reduziert wird.
8. Bei unentschiedenem Ausgang eines Wettkampfes entscheidet die ‚Berliner Wertung‘:
 1. Brett = 4 Punkte
 2. Brett = 3 Punkte
 3. Brett = 2 Punkte
 4. Brett = 1 PunktBesteht auch danach Gleichstand, werden Blitzwettkämpfe mit unveränderter Mannschaftsaufstellung und Farbwechsel bis zur Entscheidung gespielt.
9. Der Sieger ist Bezirksmannschaftspokalsieger und für die Badische Mannschaftspokalmeisterschaft qualifiziert.

§ 10 – Seniorenmannschaftsmeisterschaft

1. Es wird mit 4er-Mannschaften gespielt, jeder Verein kann mehrere Mannschaften melden. Spielgemeinschaften von Vereinen sind zulässig.
2. Die weiteren Bestimmungen regeln sich nach denen der badischen Ebene, insbesondere die Spielberechtigung hinsichtlich der Altersuntergrenze und die Bedenkzeit.

Abschnitt 3: Blitzmeisterschaft

§ 11 Mannschaftsmeisterschaft

1. Die Blitzmannschaftsmeisterschaft wird im Rahmen der Blitzeinzelmeisterschaft ermittelt. Die vier Spieler eines Vereins, die in der Schlussrangliste des Turniers am besten abgeschnitten haben, bilden in einer Sonderwertung eine Mannschaft. Die Punkte der Spieler werden addiert.
2. Der Verein, der nach diesen Regeln die höchste Punktzahl erreicht, erhält den Titel „Blitzmannschaftsmeister“ des laufenden Jahres und qualifiziert sich für die Badische Endrunde.

§ 12 – Einzelmeisterschaft

1. Es ist möglichst vollrundig zu spielen. Bei geringer Teilnehmerzahl wird in mehreren Durchgängen gespielt.
2. Die Bedenkzeit beträgt 5 Minuten pro Spieler und Partie.
3. Der Spieler mit der höchsten Punktzahl erhält den Titel „Blitzeinzelmeister“ des laufenden Jahres und qualifiziert sich für die Badische Endrunde.

Kapitel III – Jugendturniere

§ 13 – Jugendeinzelmeisterschaft

1. Die Jugendeinzelmeisterschaft des Bezirks Hochrhein wird bei einer zentralen Veranstaltung ausgespielt. Den Ausrichter bestimmt die Bezirksversammlung.
2. Die Einzelheiten des Turniers legt der Jugendbeauftragte fest.